

Gemeinde Süstedt



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-418

Datum: 09.06.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 60-0062/10
öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

21.06.2010

Betreff:

Außenbereichssatzung Bökenbraken

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb der öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Satzungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Bökenbraken mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Süstedt hat in seiner Sitzung am 15.02.2010 den Entwurf der Außenbereichssatzung Bökenbraken mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 17.02.2010 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.02.2010 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschl. 31.03.2010 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnten während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgetragen:

1. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 01.03.2010
2. Wasserbeschaffungsverband Süstedt mit Stellungnahme vom 01.03.2010

3. Nds. Landesbeh. für Straßenbau u. Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 05.03.2010
4. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 09.03.2010
5. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 12.03.2010
6. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 12.03.2010
7. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nienburg, mit Stellungnahme vom 22.03.2010
8. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 26.03.2010
9. E.ON Avacon, Syke, mit Stellungnahme vom 29.03.2010

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert. Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. EWE NETZ GmbH, Delmenhorst, mit Stellungnahme vom 09.03.2010

Der Hinweis der EWE wird zur Kenntnis genommen. Die EWE hat bereits im erstmaligen Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauG auf diese Thematik hingewiesen. Daher ist der Hinweis bereits berücksichtigt.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 22.03.2010

Der Hinweis des Landkreises Diepholz wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Auch hier wurde bereits im vorangegangenen Verfahren auf diese Thematik hingewiesen. Ein entsprechender Hinweis ist in die Begründung aufgenommen worden.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen

Geltungsbereich